

Entlastungsstrasse Stans West: flankierende Massnahmen zwingend nötig

Am 25. November 2020 hat der Landrat das generelle Projekt Entlastungsstrasse Stans West mit der Linienführung Müller-Martini genehmigt und die Einwendung der VCS Verkehrs-Club der Schweiz Sektion Ob- und Nidwalden abgewiesen. Der VCS verzichtet darauf, eine Beschwerde einzureichen.

In seiner Einwendung kritisierte der VCS Ob- und Nidwalden insbesondere die fehlende Variantenprüfung, die geringe Entlastungswirkung der geplanten Strasse, die mangelhafte Koordination mit der Gemeinde Stans und das Fehlen von flankierenden Massnahmen.

Gemäss Bundesgesetzgebung über die Raumplanung sind Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, für ihre raumwirksamen Aufgaben die nötigen übergeordneten Planungen zu erarbeiten und diese aufeinander abzustimmen. Ausserdem bedürfen Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Dementsprechend ist die Umfahrungsstrasse Stans West in diesem Dokument enthalten, allerdings nur als Zwischenergebnis. Dies zeigt auf, dass die erforderlichen Planungen inkl. Variantenprüfungen zur räumlichen Abstimmung noch nicht erfolgt sind. Erst wenn eine Massnahme als Festsetzung im Richtplan eingetragen worden ist - dafür braucht es aber die räumliche Abstimmung inklusiv Variantenprüfung - kann sie auch realisiert werden.

Wir stellen fest, dass die bisherige Entwicklung und der letzte Landratsbeschluss zur Entlastungsstrasse Stans West das Bundesrecht und den behördenverbindlichen kantonalen Richtplan verletzen. Wir bedauern den Entscheid des Landrats, der übrigens auch eine Mitfinanzierung durch den Bund gefährdet.

In seinem Antrag zur Nichtgenehmigung des Generellen Projekts Entlastungsstrasse Stans West an den Landrat führt der Regierungsrat auf, dass flankierende Massnahmen dringend zu empfehlen sind, um die geringe Entlastungswirkung der Strasse zu verbessern und die Chance einer attraktiven Dorfraumgestaltung wahrzunehmen. Dieser Ansatz ist aus Sicht des VCS Ob- und Nidwalden sinnvoll und muss unbedingt umgesetzt werden.

Wir erwarten nun, dass Kanton und Gemeinde Stans auf Verwaltungs- und bis auf höchster politischer Ebene eng zusammenarbeiten und am gleichen Strick ziehen. Die angedachten Anpassungen der Strasseneigentumsverhältnisse im Dorf Stans erachten wir als zweckmässig. Ziel soll nun zeitgleich die Umfahrungsstrasse samt zwingend nötigen umfangreichen flankierenden Massnahmen zu realisieren, damit der Durchgangsverkehr durchs Dorf spürbar abnimmt und in Stans Lebensqualität und Verkehrssicherheit deutlich zunehmen.

Weitere Informationen:

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Ob- und Nidwalden, Daniel Daucourt, Präsident, 077 445 73 67